

<b>Akkreditierungsbericht</b>	
Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik	
Hochschule	Hochschule Wismar
Ggf. Standort	
Studiengang	<i>IT-Sicherheit und Forensik</i>
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (B.Eng.)
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2016/2017
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 08.05.2018 bis 31.08.2023
Re-akkreditiert (n): Interne Akkreditierung	Von 01.09.2019 bis 28.02.2023
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024

## Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 20.03.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik ist ein berufsbegleitender Studiengang, ist ein nichtkonsekutiver, berufsbegleitender Studiengang, der zu einem staatlichen Hochschulabschluss führt. Die akademische Verantwortung obliegt somit der Hochschule Wismar, die organisatorische der WINGS GmbH. Sämtliche Belange und Prozesse werden zwischen der Hochschule Wismar und ihrer Tochter, der WINGS GmbH, abgestimmt und weiterentwickelt.

Das Fernstudium IT-Sicherheit und Forensik befähigt, mit dem gesamten thematischen Spannungsbogen der IT-Sicherheit und Forensik umzugehen. Dies gilt für die zahlreichen sicherheitstechnischen Aspekte, die einer rasanten Entwicklung unterliegen, sowie der forensischen Aspekte. Während des Fernstudiums werden Kenntnisse zu rechtlichen Fragestellungen, Datenschutz, über Kriminalpsychologie und ethische Fragestellungen vermittelt. Außerdem werden überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Selbststeuerungs- und Kooperationskompetenz weiterentwickelt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

### Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika oder gesellschaftliches Engagement sind bei Fernstudiengängen nicht die oberste Priorität.

Bei den derzeit geringen Studierendenzahlen und geringer Rücklaufquote der Evaluationsbögen ist die Aussagekraft der studentischen Evaluation fraglich.

### Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

#### Auflagen:

1. **Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.**

#### Empfehlungen:

1. **Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.**

### **Stellungnahme Studiengangsleitung**

Die Auflage ist für den Master „IT-Sicherheit und Forensik“ nicht relevant, da die Prüfungen in der PSO mit denen im Modulhandbuch übereinstimmen.

Die Empfehlung zur Organisation der Wiederholungsprüfungen wird mit dem Bereichsrat des Bereiches Eul und der WINGS diskutiert und eine Änderung anvisiert.

## **Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

*Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.*

Im Juni 2018 wurde die Prüfungs- und Studienordnung an die Rahmenprüfungsordnung angepasst. Dadurch entfielen die bisherigen Regelungen zu Gutachter/innen für Master-Thesen. Zudem wurde der Anteil der Note der Master-Thesis an der Gesamtnote von 10% auf 20% erhöht. Zudem wurde die Prüfungsleistung für alle Module konkretisiert.

Im April 2022 wurde die Prüfungs- und Studienordnung wie folgt geändert:

- Modul „Einführung in die IT-Sicherheit und Forensik“: Wechsel der Prüfungsleistung von K 120 (120-minütige schriftliche Klausur) auf K 120 oder APL (alternative Prüfungsleistung)
- Modul „Kryptografische Methoden und Anwendungen“: Wechsel der Prüfungsleistung von K 120 auf K 90 (90-minütige schriftliche Klausur) und APL
- Modul „Sicherheit im Cloud-Computing“: Wechsel der Prüfungsleistung von K 90 oder APL auf K 120

*Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:*

Es wurden einige Hinweise bezüglich Evaluationen, Internationalisierung, Prüfungen und Praktikum im Verlauf der Gespräche gegeben.

## Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird bei dem Master-Fernstudiengang ein Master of Engineering vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

#### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 20 bis 25 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik wird mit insgesamt 90 Credits abgeschlossen. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium erfüllt an.**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Der Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes (anwendungsorientiertes) Fernstudium konzipiert. Mobilitätsfenster sind in das Studium schwer zu integrieren, da die Studierenden meist einem Hauptberuf nachgehen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Elektrotechnik und Informatik lehren und arbeiten insgesamt 34 Personen, davon:

- 18 Professorinnen und Professoren
- 05 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 11 Mitarbeitende

Die Dozentinnen und Dozenten werden mit eigenfinanziertem Infrastruktur in Nebentätigkeit tätig, Hochschulressourcen werden nicht genutzt.

Die WINGS GmbH arbeitet mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u.a. Studiengangskoordinatorinnen und Studiengangskoordinatoren) in einem auf dem Campus der Hochschule Wismar angemieteten Gebäude.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die personellen Ressourcen sind aktuell ausreichend, es ist allerdings festzuhalten, dass die rasche Nachbesetzung freiwerdender Stellen notwendig ist, um die gute Betreuung aufrecht zu erhalten.

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen über PC-Laboren zu speziellen Laboren für den Bereich Elektrotechnik und Informatik.

Bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Zuge der Umsetzung des Studiengangs werden Hochschulressourcen genutzt (z.B. Verwaltung studentischer Daten, Erstellung von Zeugnissen, Beschäftigung von Hochschulgremien, Nutzung Hochschul-IT-Systeme, Nutzung der Bibliothek etc.). Diese werden durch die WINGS GmbH an die Hochschule Wismar im Zuge einer Trennungsrechnung erstattet.

Die Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen werden durch die Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis durchgeführt. Sie finden in Wismar in den Räumlichkeiten der Hochschule Wismar statt. Die Veranstaltungen an anderen Standorten finden in Tagungs-hotels mit entsprechender technischer Ausstattung statt. Der administrative Support während der Veranstaltungen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WINGS GmbH (Standort Wismar) oder durch Hotelmitarbeiterinnen und Hotelmitarbeiter gewährleistet. Die Studierenden erhalten während der Präsenzveranstaltungen ein Catering.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

Die Prüfungstermine werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mit der Zusendung des Semesterpaketes mitgeteilt. Die Studierenden können sich bis 7 Tage vor jeder Prüfung zu dieser anmelden bzw. ohne Angabe von Gründen auch wieder abmelden. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Zusätzlich zu den regulären Prüfungsterminen an den Präsenzwochenenden steht den Studierenden für jedes Modul ein alternativer Prüfungstermin zur Verfügung. Dieser wird bundesweit an verschiedenen Standorten der WINGS GmbH angeboten.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Module in deutscher und in englischer Sprache anzubieten, hilft Studierenden mit Defiziten in der deutschen Sprache beim Erlernen der zu vermittelnden Inhalte des Studiums – bindet auf der anderen Seite Lehrressourcen, die an anderer Stelle evtl. sinnvoller genutzt werden können. Hier wäre ein Umstieg auf eine festzulegende Sprache des Studiengangs in Betracht zu ziehen.

**Die Gutachter sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.**

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Neben aktuellen Themen in den Vorlesungen ist gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

#### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat

zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu    trifft nicht zu

**Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.**

## Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengänge durchgeführt.

### A. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

### B. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof. Dr.-Ing. Thomas Luschtinetz (FH Stralsund)
  - Prof. Dr.-Ing. Ulf Pilz (Technische Hochschule Lübeck)
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
  - Dr. Mathias Scheel (RST Rostock System-Technik GmbH)
- c) Studierende / Studierender
  - Asma Djeridi (HS Rhein-Main)

## **Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Master-Fernstudiengangs IT-Sicherheit und Forensik der Hochschule Wismar**

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik mit dem Abschluss Master of Engineering der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 20.03.2025

## Re- Akkreditierung Bachelor-Fernstudiengangs IT-Forensik und Master-Fernstudiengangs IT-Sicherheit und Forensik

<b>Nummer:</b>	<b>Beschlussdatum:</b>	<b>Kategorie:</b>	<b>Freigabe für:</b>	Rektorat
2257	20.03.2025	Hochschulentwicklung		
<b>Bereich:</b>	Rektorat			

### Sachverhalt

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung obliegt laut der Ordnung für Qua-lität und der Richtlinie zur Re-Akkreditierung der HS dem Rektorat.  
Das Rektorat prüft und beschließt auf Grundlage der Studiengangsberichte (Allgemeiner Teil und Studiengangsteil), der Stellungnahme der Verantwortlichen und der Akkreditierungsberichte, welche die gutachterlichen Ausführungen enthalten, ob der Studiengang mit oder ohne Auflagen und Empfehlungen oder nicht akkreditiert werden kann. Des Weiteren legt das Rektorat den im Akkreditierungszyklus vorgesehenen Zeitraum für die Akkreditierung fest. Auch die Fristsetzung für eine eventuelle Auflagenbearbeitung wird durch das Rektorat beschlossen.

### Beschluss

B65/2025: Der Bachelor-Fernstudiengangs IT-Forensik und der Master-Fernstudiengangs IT-Sicherheit und Forensik der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen re-akkreditiert.  
Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkre-ditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkon-ferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikations-rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.  
Die Akkreditierung wird mit einer Auflage ausgesprochen.

Auflage für den Bachelor-Studiengang:

1. Die Unterlagen des Studiengangs (Prüfungsordnung und Anlagen) sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für den Bachelor-Studiengang:

1. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für den Master-Studiengang:

1. Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher

Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029. Die Auflagenerfüllung muss bis zum 31.12.2025 nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 4 ja, 0 nein, 0 enth.

Das Rektorat dankt dem DEQ für die sehr gute Arbeit.

---

**Dateien**

---

**STUD.IP**